# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FORT- UND WEITERBILDUNGSAKADEMIE

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildungsakademie des Bildungszentrums der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK).
- 1.2. Mit dem Fort- und Weiterbildungsprogramm bieten die SALK sowohl allen SALK-MitarbeiterInnen als auch externen Interessierten, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind, die Möglichkeit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Besteht kein dienstliches Interesse, so können SALK-MitarbeiterInnen auch als SelbstzahlerInnen an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

#### 2. Anmeldung

- 2.1. SALK-MitarbeiterInnen suchen um Genehmigung der Dienstfreistellung und Kostenübernahme bei dem/der Dienstvorgesetzten an. Die Anmeldung bei der Fort- und Weiterbildungsakademie erfolgt online www.salk.at/bildung/.
- 2.2. Externe Interessierte, die nicht aus den Häusern der SALK kommen, sowie SALK-MitarbeiterInnen die SelbstzahlerInnen sind, können sich ebenso online (www.salk.at/bildung/) oder schriftlich (E-Mail) bei der Fort- und Weiterbildungsakademie anmelden. Die Anmeldung muss folgende Daten aufweisen: Vorname, Nachname, Adresse, ggf. abweichende Rechnungsadresse, ggf. Organisation/Abteilung, Veranstaltungstitel und Veranstaltungstermin.
- 2.3. Anmeldungen per E-Mail ausschließlich an: Brigitte Pucher br.pucher@salk.at, oder an Ulrike Oberascher u.oberascher@salk.at.
- 2.4. Die Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt ihres Eintreffens berücksichtigt.
- 2.5. Anmeldeschluss bei internen Veranstaltungen: bis 4 Wochen vor Kurstermin bzw. bei freien Plätzen bis 1 Woche vor Kursbeginn; Anmeldeschluss bei externen Veranstaltungen: bis 8 Wochen vor Kurstermin bzw. bei freien Plätzen bis 2 Wochen vor Kursbeginn; sofern in der Veranstaltungsbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist.
- 2.6. Anmeldebestätigung: Innerhalb eines Werktages wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail versendet. Sollte eine Teilnahme an der Veranstaltung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, erfolgt die Information so schnell wie möglich.

## 3. Veranstaltungsabsage und -änderung

- 3.1. Die Fort- und Weiterbildungsakademie behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen bis spätestens 4 Wochen vor Beginn abzusagen. In Ausnahmefällen sind auch kurzfristigere Absagen durch begründeten Ausfall der ReferentInnen möglich.
- 3.2. Bei Absage durch den Veranstalter wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe rückerstattet.
- 3.3. Aus Gründen personeller Veränderungen sind auch Änderungen hinsichtlich der angeführten ReferentInnen möglich.
- 3.4. Änderungen in Bezug auf die Veranstaltungsorte sind aus organisatorischen Gründen möglich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 3.5. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der/des ReferentInnen oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

## 4. Abmeldung und Stornierung durch den/die TeilnehmerIn

- 4.1. Bei schriftlicher Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden keine Stornogebühren verrechnet. Bei Stornierung ab 4 Wochen vor der Veranstaltung wird, falls kein/e ErsatzteilnehmerIn nominiert wird, eine Stornogebühr in Höhe von 100% der Teilnahmekosten verrechnet. Diese Regelung gilt auch für SALK-MitarbeiterInnen.
- 4.2. Bei unbegründetem Aussteigen aus einer laufenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltung, sowie bei unbegründetem Fernbleiben bei einer bereits angemeldeten Fort- und Weiterbildungsveranstaltung werden SALK-MitarbeiterInnen, die die Veranstaltung in der Dienstzeit absolvieren, die Kosten verrechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind begründete Dienstverhinderungen und Krankenstand. Hierfür ist eine schriftliche Bestätigung der/des Dienstvorgesetzten vorzulegen.
- 4.3. Für externe TeilnehmerInnen sowie für SALK-MitarbeiterInnen, die SelbstzahlerInnen sind, erfolgt beim Aussteigen aus einer laufenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltung keine Kostenrückerstattung.
- 4.4. Erfolgt die Anmeldung zu einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also online oder per E-Mail, steht dem/der TeilnehmerIn als KonsumentIn im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Tage gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Tage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts ist eine eindeutige Rücktrittserklärung an die Fort- und Weiterbildungsakademie zu übermitteln. Hierfür kann unter www.salk.at/Bildung ein Muster-Widerrufsformular abgerufen werden. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bei Rücktritt vom Vertrag werden alle bereits erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tage ab Zugang der Rücktrittserklärung, erstattet.

### 5. Bezahlung

- 5.1. Die Verrechnung der Kosten für SALK-MitarbeiterInnen erfolgt, bei Vorliegen der Genehmigung durch die/den Dienstvorgesetzte/n, über die Innerbetriebliche Leistungsverrechnung und unterliegt den allgemeinen SALK-Richtlinien.
- 5.2. Externe TeilnehmerInnen sowie SALK-MitarbeiterInnen die SelbstzahlerInnen sind, erhalten eine Rechnung und werden gebeten, diese bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Die Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ohne Zahlungseingang ist nicht möglich.

# 6. Teilnahmebestätigungen/Zertifikate

Sofern in der Veranstaltungsbeschreibung nichts Gegenteiliges angegeben wurde, erfolgt die Vergabe der Teilnahmebestätigung bzw. des Zertifikats, bei einer durchgängigen Teilnahme, im Anschluss an die Veranstaltung.

# 7. Evaluation, Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten die TeilnehmerInnen einen Feedbackbogen. Dieser wird von den ReferentInnen wieder eingesammelt und an die Fort- und Weiterbildungsakademie zur Qualitätssicherung bzw. Verbesserung der Veranstaltung weitergeleitet.

#### 8. Schlussbestimmungen

8.1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sofern der/die TeilnehmerIn nicht Verbraucher ist und das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, wird zur Entscheidung aller mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des am Sitz des Auftragnehmers (Stadt Salzburg) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

Stand: August 2014